



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Hessen



Wiesbaden, den 23.11.2007

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in den zurückliegenden Wochen waren die Kappung der Guthabenstunden, die sich auf dem Differenzkonto befinden, Topthema im Kolleginnen- und Kollegenkreis.

Leider haben sich viele dabei zu Wort gemeldet, die die herrschende Unruhe nicht schlichten, sondern eher noch geschürt haben.

Konstruktiv geht anders!

Der Hauptpersonalrat der hessischen Polizei hat in dieser Woche, anlässlich seiner zurückliegenden Klausurtagung, diese Thematik mit dem Landespolizeivizepräsidenten, Herrn Hefner, eingehend beraten.

Im Kern steht fest: „Es werden keine Guthabenstunden auf dem Differenzkonto gekappt“.

Nicht nur in diesem Punkt werden die derzeit gültigen Ausführungsbestimmungen überarbeitet. Für die Kolleginnen und Kollegen des Wechselschichtdienstes ist eine vernünftige Regelung im Krankheitsfall beabsichtigt.

Grundsatz: „Es darf weder einen Nachteil noch einen Vorteil für die erkrankten Beschäftigten geben“.

Damit werden Minusstunden, die während einer Krankheitsphase anfallen, im Sinne der Beschäftigten verhindert. Denn wer krank ist, bekommt seinen zu leistenden Dienst auch entsprechend vergütet und **keine Minusstunden angerechnet**.

Zu- und Abgangszeiten werden derzeit in ganz Hessen unterschiedlich geregelt. Hier ist eine einheitliche Regelung angedacht.

Im Kern: „Die notwendigen Fahrten zu den Diensten werden im Dienstplan erfasst und für ein Quartal festgelegt. Entsprechende Schwellenwerte werden berechnet. Für dann folgende, zusätzliche Fahrten, soll es eine pauschalierte Zeitgutschrift von 90 Minuten geben - ganz gleich, um welche Art des Dienstes es sich handelt.